

Lesehilfe:

Reglement Artikel Absatz	streichen, ersetzen, neu	[...] bestehender Text im Reglement [...] neuer Text gestrichener Text Änderungen am Antrag seitens REKO	Begründung für den Antrag
Entscheid REKO: angenommen / abgelehnt / abgeändert angenommen <i>Begründung</i> Beschlussquorum:			

VOLTIGEREGLEMENT (VR)			
Artikelnummer	Änderungsantrag	Neuer Text	Begründung
1.5.2	Streichung	Eine sichtbare Markierung des Zirkelmittelpunktes ist zweckmässig.	Dieser Satz ist sinnlos, da daraus keine Vorgaben entstehen.
Entscheid REKO: angenommen Beschlussquorum: einstimmig			
1.5.3	Erweiterung durch neuen Text	Die Zuschauer müssen mindestens 9,5m von der Zirkelmitte entfernt platziert werden. Die Richtertische müssen fürs Publikum klar und deutlich ersichtlich von den Zuschauerplätzen abgetrennt werden. Bei engen Platzverhältnissen muss dies durch eine Absperrung des Zugangs zu den Richtertischen für das Publikum erfolgen.	Aktuell kommt es immer wieder vor, dass Zuschauer den Arbeitsplatz der Richter nicht respektieren oder dass Schreiber/Tipper während ihrer Arbeit am Richtertisch mit Zuschauern reden. Dies führt zu zwei Arten von Problemen: 1) Aufmerksamkeitsverlust der Mitarbeiter am Richtertisch 2) Verlust der «Respektszone» Richtertisch. Durch den Text im Reglement sollen die Veranstalter einerseits auf die Problematik aufmerksam gemacht werden, andererseits soll im Rahmen der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten eine Verbesserung des Sachverhalts erreicht werden.
Entscheid REKO: abgeändert angenommen Die Leitidee wird sehr begrüsst. Man will jedoch den Veranstaltern keine zu extremen Richtlinien setzen, sodass schlussendlich ein motivierter Veranstalter kein Turnier deswegen mehr veranstaltet. Beschlussquorum: einstimmig			

1.11.5	Ergänzung durch neuen Text	Die Teilnahme an der Rangverkündigung in einem einheitlichen Tenue ist für alle Teilnehmer (Ausnahmen müssen vom Jurypräsidenten genehmigt werden. Die Teilnehmer haben den Veranstalter vor der Rangverkündigung bei einer Genehmigung des Jurypräsidenten zu informieren) die ersten fünf der Rangliste Pflicht. Alle weiteren Teilnehmer erhalten ihre Preise und Dokumente bei der Meldestelle und nehmen nicht an der Siegerehrung teil. Für die ersten fünf der Rangliste kann der Jurypräsident die Abwesenheit nur entschuldigen, sofern die betreffenden Teilnehmer an einer anderen Prüfung, welche gleichzeitig zur Rangverkündigung stattfindet, teilnehmen. In allen anderen Fällen führt die nicht Teilnahme an der Siegerehrung dazu, dass das Ergebnis nicht in der Jahresliste eingetragen wird.	In den letzten Jahren ist es zur Mode geworden, oft auch ohne Information des Jurypräsidenten, bei Siegerehrungen zu fehlen. Das ist eine Unsitte, welche aus verschiedensten Gründen sehr negativ ist. Andererseits sind die Siegerehrungen oft sehr lang. Mit der Beschränkung der Teilnahme auf die ersten fünf der Rangliste, gelingt es uns folgende Verbesserungen zu erreichen: <ul style="list-style-type: none"> • Abwesenheitsrate wird massiv kleiner • Negative Bilder durch frustrierte Teilnehmer, welche sich unprofessionell verhalten, entfallen • Siegerehrungen werden kürzer und damit für Teilnehmer, Zuschauer, Sponsoren und Presse besser • Der Wunsch, dass alle TN eine Erinnerung erhalten, kann trotzdem erfüllt werden.
<p>Entscheid REKO: abgelehnt</p> <p>Es gibt keine Richtlinien für Anzahl Rangverkündigungen. Es kann also jeder Veranstalter frei entscheiden, wie viele Rangverkündigungen er durchführt und diese somit auch weniger lang werden. Nach Ansicht der REKO überwiegen die motivierten Teilnehmer die frustrierten/unmotivierten. Die Abwesenheit einzelner Teilnehmer ist mit und ohne Teilnahmepflicht weiter gar nicht kontrollierbar.</p> <p>Beschlussquorum: einstimmig</p>			
1.12.2	Streichung	Bei Aufgabe durch den Longenführer wird das gewertet, was bisher gezeigt wurde. Die Teilnehmer sind für die weiteren Teilprüfungen startberechtigt.	Es widerspricht dem Konzept der Aufgabe, wenn weitere Teilprüfungen absolviert werden dürfen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Regelung zu gefährlichen Situationen führt, welche für die Gesundheit der Sportler und das Image unseres Sports negativ sind, ist hoch. Dem soll mit der Streichung dies Satzes betreffend der weiteren Teilprüfung einhaltgeboten werden.
<p>Entscheid REKO: abgelehnt</p> <p>Merkhilfe für Richter. Es steht nirgends, dass bei einer Aufgabe nicht mehr weitergestartet werden darf. Eine Streichung führt eher zu Unklarheiten. Beispiel: Kein Endabgang im Einzel wäre vielleicht eine Aufgabe (Aufgabe übrigens nicht definiert) und er dürfte dann nicht den Techniktest zeigen.</p> <p>Beschlussquorum: einstimmig</p>			
2.2.2	Streichung	Für jede Prüfung sind mindestens drei Richter oder zwei Richter und ein Richterkandidat nach bestandener theoretischer Prüfung	Bei einem Einsatz eines Richter Kandidaten, der nur die theoretische Prüfung bestanden hat, ist die Qualität der Bewertung nicht gesichert. Die aktuell geltenden Mindestanforderungen in der

		einzusetzen, welche während der ganzen Prüfung nicht aus- gewechselt werden dürfen.	Richterausbildung sind so minimal, dass Leute, welche noch nicht einmal diese vollumfänglich erfüllen, unmöglich eine qualifizierte Beurteilung vornehmen können!
Entscheid REKO: abgelehnt Motivation für neue Richter. Beschlussquorum: einstimmig			
3.2.1	Erweiterung	Die Ausschreibung muss vom Jurypräsidenten genehmigt und vom SVPS freigegeben sein.	Entspricht der tatsächlichen Praxis
Entscheid REKO: abgeändert angenommen Für den Inhalt ist der Jurypräsident verantwortlich. Der administrative Teil, also die Freigabe erfolgt schlussendlich durch den SVPS. Beschlussquorum: einstimmig			
4.2.2	Streichung	Für die Kategorien, bei welchen 6 oder 8 Voltigierer erlaubt sind, muss aus der Nennung her vorgehen aus wie vielen Voltigierern die Gruppe besteht.	Streichungsantrag, da die Möglichkeit der 8er Gruppen entfallen sollen
Entscheid REKO: abgelehnt Begründung siehe Anträge zu Weisungen für 2019. Beschlussquorum: einstimmig			
4.6.2	Erweiterung	U n meldungen vom regulären Start zu einem Hors-concours-Start müssen bis Meldeschluss schriftlich gemeldet werden. Das Schriftstück muss dem Jurypräsident vorgelegt werden. Dieser legt es seinem JP-Bericht bei.	Obwohl die Schriftlichkeit jetzt schon vorgesehen ist, ist sie nicht die gängige Praxis. Damit allen klar ist, wem man dieses Schriftstück geben muss und was damit geschieht, soll es explizit im TR niedergeschrieben werden.
Entscheid REKO: abgelehnt, siehe unten Beschlussquorum: einstimmig			
Folgeantrag REKO:			
4.6.2	Erweiterung	U n meldungen vom regulären Start zu einem Hors-concours-Start müssen bis Meldeschluss schriftlich gemeldet werden.	Anpassung an gängige Praxis.
5.3.2	Klärung	Die Liste der Telefonnummern von Notfallarzt, Tierarzt, Hufschmied, Spital und Rettungsflug-wacht muss im Sekretariat auf der Meldestelle und in der Zeiteinteilung und auf der Jury verfügbar	Die jetzt verwendeten Begriffe gibt es im TR in diesem Sinne gar nicht. Inwieweit diese Regelung Sinn macht ist fraglich, da ja sowieso Fachpersonal vor Ort sein muss.

		sein ersichtlich sein . Die Erreichbarkeit muss während der ganzen Veranstaltung gewährleistet sein.	
Entscheid REKO: abgeändert angenommen Meldestelle neu statt Sekretariat. Beschlussquorum: einstimmig			
5.4.2	Erweiterung	Veterinärkontrollen können bei offiziellen Prüfungen vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) angeordnet und müssen vom Veranstalter organisiert werden. Der Vorstand SVV informiert bei einer geplanten Kontrolle den Veranstalter und den Jurypräsidenten mindestens 10 14 Tage vor Turnierbeginn . Die Kosten übernimmt der SVV. Die Veterinärkontrolle kann durch Beobachten des Ablongierzirkels durch den Veterinär erfolgen. Eventuelle Vorkommnisse sind dem Jurypräsidenten unverzüglich zu melden und zuhanden des Leitungsteams Voltige (Vorstand SVV) zu protokollieren.	Es muss klar sein, wer informiert werden muss und der Veranstalter muss die Zeit haben, die Kontrolle zu organisieren. Da er dazu ggf. Platz schaffen muss und ggf. Hilfspersonen organisieren muss, muss gewährleistet sein, dass der Veranstalter Zeit hat, dies zu tun.
Entscheid REKO: abgeändert angenommen 10 Tage eher zu kurz, deshalb 14 Tage. Beschlussquorum: einstimmig			
7.1.7	Streichung	Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie LJ – Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie LJ – Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.	Diese Kategorie ist nicht zielführend. Talente werden nicht dadurch gefördert, dass sie ihre Kür im Schritt turnen. Wirkliche Talente sind in diesem Alter fähig eine ihrem Ausbildungsstand entsprechende Kür im Galopp zu zeigen.
Entscheid REKO: angenommen Beschlussquorum: einstimmig			
7.3	Erweiterung	[...] Für die Kategorien mit Schrittkür wird keine Jahresliste geführt	Es ist ein unnötiger Mehraufwand für die Kategorien mit Schritt-Kür eine Jahresliste zu führen, da es keinen Auf-/Abstieg gibt. Ausserdem führt das Führen einer Jahresliste zu falschen Anreizen, denn in diesen Kategorien sollen die V. methodisch zielführend an die höheren Leistungsklassen herangeführt werden.

			Ein «guter Platz» auf der Jahresliste für eher dazu, dass die besten V. dieser Kategorien zu lange im Schritt behalten werden.
<p>Entscheid REKO: abgelehnt Der Aufwand ist sehr überschaubar und die Schrittgruppen und deren Trainer freuen sich über die Rangierungen und die Erfassung in der Jahresliste. Beschlussquorum: einstimmig</p>			
7.3	Erweiterung	<p>Kadervoltigierer Alle Voltigierer der Leistungsklasse S können auf Antrag an den Vorstand SVV maximum zwei ihrer internationalen Starts in die Jahresliste eintragen lassen. Angerechnet werden nur CVIJ2* bei Junioren und CVI3* bei Senioren. Bei Gruppen und Junioren-Einzel-Voltigierern wird hierzu das Ergebnis nach der ersten Kür, bestehend aus Pflicht und Kür berücksichtigt. (siehe Antrag oben)</p>	<p>Mit diesem Zusatz ist gewährleistet, dass die Qualifikationsergebnisse auf CVI-Ebene vergleichbar mit den nationalen Ergebnissen sind. (Wenn das Endresultat zählen würde, wären Kadergruppen und Junioren Einzelvoltigierer bevorteilt, da die Kürendnoten meist höher sind als die Pflichtendnoten.</p>
<p>Entscheid REKO: abgeändert angenommen Komptabilität mit den Vorgaben der SM-Qualifikation. Beschlussquorum: einstimmig</p>			